

Zahntechniker/-in

Studentafel

| | Stunden pro Woche | |
|------------------------------------|-------------------|-----------|
| | Teilzeit | Block |
| 1. Pflichtfächer | | |
| 1.1 Allgemeiner Bereich | 4 | 12 |
| Religionslehre | 1 | 3 |
| Deutsch | 1 | 3 |
| Gemeinschaftskunde | 1 | 3 |
| Wirtschaftskunde | 1 | 3 |
| 1.2 Fachlicher Bereich | 7 | 21 |
| Technologie | 3 | 9 |
| Fertigungsplanung Und Kontrolle | 2 | 6 |
| Technologiepraktikum | 2 | 6 |
| 2. Wahlpflichtfächer | 2 | 6 |
| z.B. Datenverarbeitung | 1 | 3 |

1. Zum Beruf

Der Zahntechnikerberuf verlangt aufgeschlossene, verantwortungsbewusste und handwerklich talentierte Menschen, die die Fähigkeit besitzen, präzise und sauber zu arbeiten. Der Umgang mit verschiedensten Materialien muss beherrscht werden. Die Tätigkeit verlangt neben Farb- und Formensinn Geduld und die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten.

Hautkrankheiten, besonders Allergien, durch Sehhilfsmittel nicht ausgleichbare Sehfehler und Farbblindheit schließen die Ausübung des Zahntechnikerhandwerks aus.

2. Merkmale der schulischen Ausbildung

Der Auszubildende besucht während seiner 3 ½ jährigen Ausbildungszeit die Berufsschule (ca. 12 Wochenstunden). Der Unterricht ist in 3 Blöcken mit je 3 bis 5 Wochen organisiert. Die Auszubildenden kommen aus dem Regierungsbezirk Südwürttemberg sowie den Kreisen Esslingen und Göppingen an die Fritz-Ruoff-Schule nach Nürtingen.

Der Berufsschulunterricht gliedert sich in einen allgemeinbildenden und einen fachtheoretischen Bereich. Im allgemeinbildenden Bereich werden die Fächer Religion bzw. Ethik, Deutsch Gemeinschaftskunde und Wirtschaftskunde mit jeweils einer Stunde pro Woche über die gesamte Ausbildungszeit unterrichtet.

Diese Fächer sollen die Heranwachsenden dazu befähigen, sich in beruflichen Situationen zu bewähren, verantwortlich zu handeln und sich in ihrer Persönlichkeit zu entfalten.

Der fachliche Unterricht erfolgt in Lernfeldern. In diesen sind die Bereiche „Technologie“ sowie „Fertigungsplanung und Kontrolle“ enthalten. Im Lernfeldunterricht steht die Vermittlung von Fachkompetenz, Sozialkompetenz sowie Projektkompetenz im Vordergrund.

3. Aufnahme

Mindestvoraussetzung ist der Hauptschulabschluss. Daneben führt die Zahntechniker- Innung einen Eignungstest durch, der für die Ausbildungsbetriebe Grundlage zur Einstellung ist

4. Prüfungen

Am Ende der 3 ½ Jahre findet eine schriftliche Schulabschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Gemeinschaftskunde, Wirtschaftskunde, Technologie, Fertigungsplanung und Kontrolle statt. Diese ist für die Fächer Wirtschaftskunde, Technologie, Fertigungsplanung und Kontrolle gleichzeitig der schriftliche Teil zur Gesellenprüfung.

Die praktische Gesellenprüfung wird, sei Sommer 2006, an unserer Schule, in Klausur, über fünf Tagedurchgeführt.

Eine mündliche Prüfung ist nur vorgesehen, wenn diese zum Bestehen der Prüfung notwendig ist.

5. Weiterbildungsmöglichkeiten

Während der Ausbildung wird für Abiturienten im Fach „Management im Handwerk“ eine zusätzliche Qualifikation angeboten.

Der Auszubildende kann damit neben der Prüfung zur Zahntechnikerin / zum Zahntechniker den Betriebsassistenten des Handwerks erwerben.

Nach einer Berufspraxis von 2 Jahren können Zahntechniker/-innen eine Fachschule zur Vorbereitung auf die Meisterschule besuchen und die Meisterprüfung ablegen.